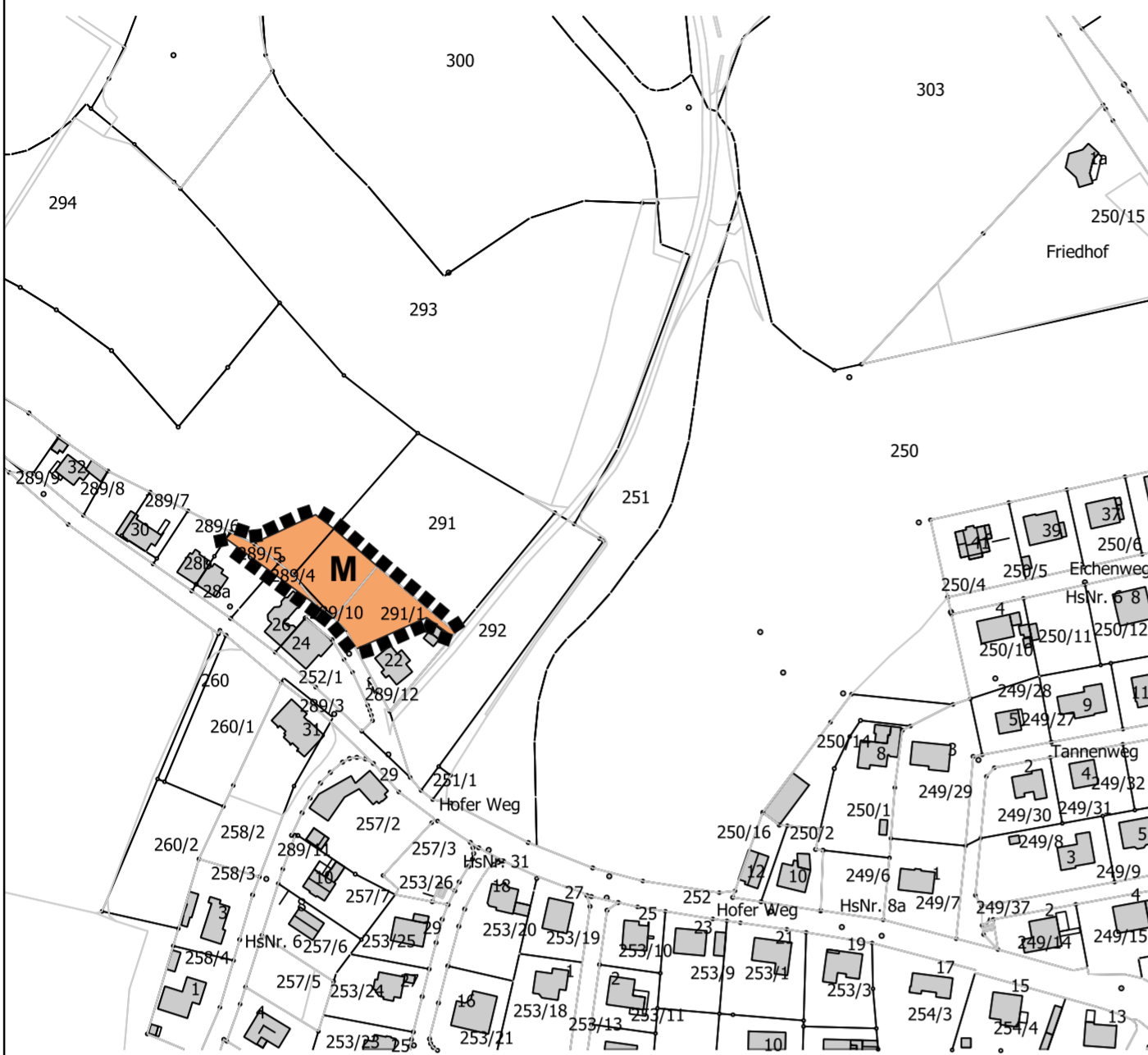
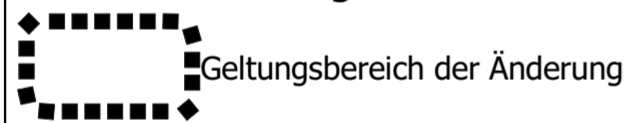


**Darstellung der Änderung**



**Zeichenerklärung**



**Neuausweisung von Bauflächen**

**M** gemischte Baufläche gem. §1 Abs.1 Nr.2 BauNVO

**Nachrichtliche Übernahme**

- Flurstücksgrenzen
- Bestandsgebäude

**Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Döhlau**



**Verfahrensvermerke**

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 291 der Gemarkung Tauperlitz beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 29.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.09.2021 hat in der Zeit vom 07.10.2021 bis 05.11.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.09.2021 hat in der Zeit vom 07.10.2021 bis 05.11.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.12.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.12.2021 bis 28.01.2022 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.12.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.12.2021 bis 28.01.2022 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.02.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 291 der Gemarkung Tauperlitz in der Fassung vom 17.02.2022 festgestellt.

Döhlau, den 11.04.2022 .....  
Ultsch, Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Hof hat die Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 291 der Gemarkung Tauperlitz mit Bescheid vom 04.04.2022 AZ 6100/2.3-401-172 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel  
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt: Döhlau, den 11.04.2022 .....  
Ultsch, Erster Bürgermeister

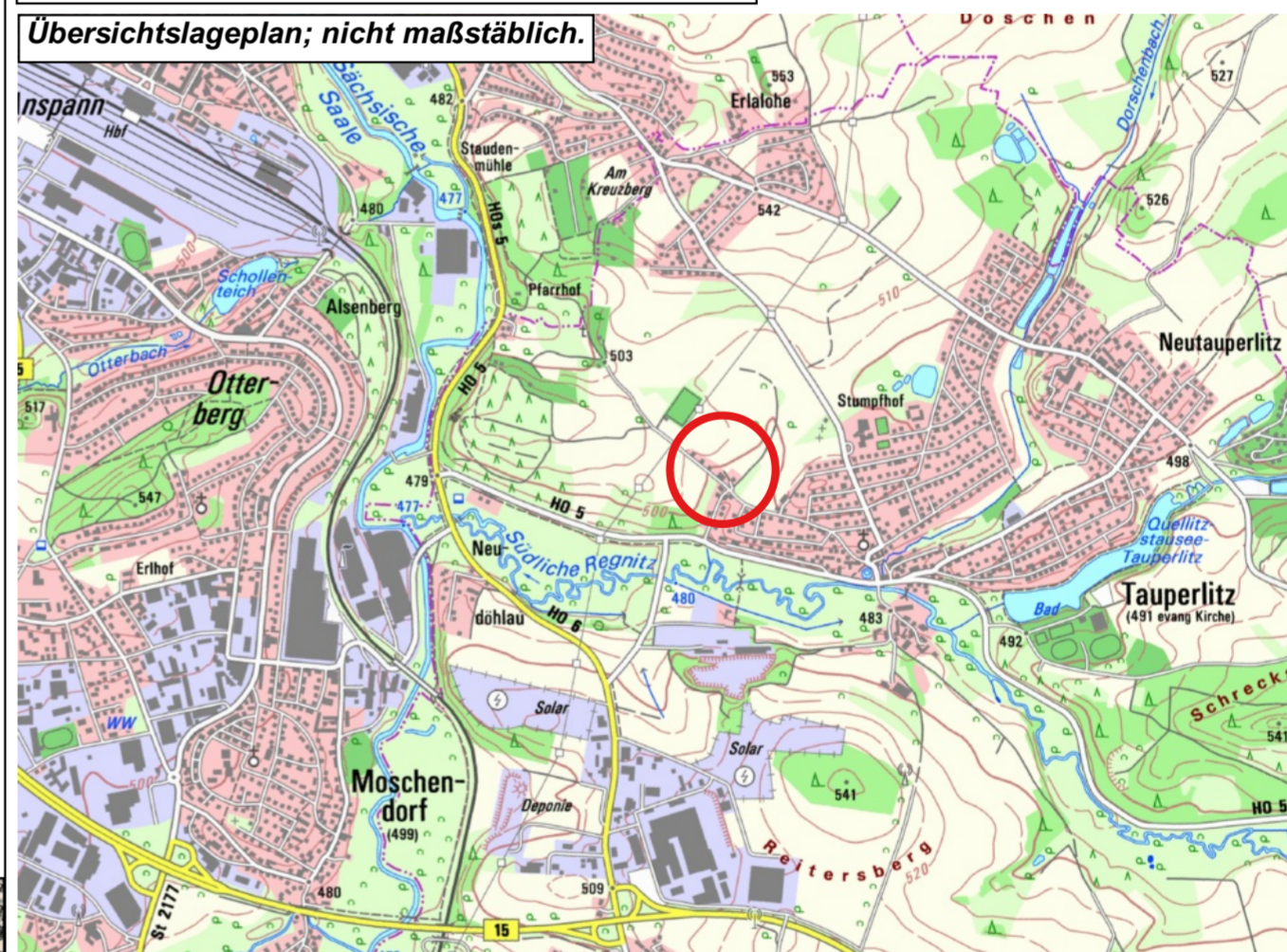
(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 291 der Gemarkung Tauperlitz wurde am 11.04.2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 291 der Gemarkung Tauperlitz mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Döhlau zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 291 der Gemarkung Tauperlitz ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einsch. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Döhlau, den 11.04.2022 .....  
Ultsch, Erster Bürgermeister

**Vermerk: Im Original gezeichnet und gesiegelt.**

**Übersichtslageplan; nicht maßstäblich.**



Projekt 1.80.08 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Döhlau im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 291 der Gemarkung Tauperlitz Gemeinde Döhlau, Landkreis Hof

genehmigte Fassung Stand: 17.02.2022 Maßstab 1:2.500

Entwurfsverfasser: Am Kehlgraben 76 96317 Kronach Tel. (09261)6062-0 Fax (09261)6062-60 e-mail: info@ivs-kronach.de www.ivs-kronach.de

bearb. / gez.: se / se Kronach, im Februar 2022

